

CHECKLISTE FÜR SCHULARBEITEN

(Quellen: SchUG, LBVO)

Die besonders strikten Regeln unterstreichen den Stellenwert.

- ✓ Terminplanung: Innerhalb von 4 Wochen im 1. Semester, 2 Wochen im 2. Semester
- ✓ Jede Terminänderung muss nachweislich bekannt gegeben werden; nur mit Zustimmung der Schulleitung.
- ✓ Bekanntgabe des Stoffes eine Woche vorher
- ✓ Keine Schularbeit nach 3 oder mehr schulfreien Tagen, nach mehrtägigen Schulveranstaltungen,
- ✓ Nur eine Schularbeit pro Tag
- ✓ Abhaltung innerhalb der ersten 4 Einheiten
- ✓ zwei voneinander unabhängige Aufgabenstellungen; entfällt in Sprachen bei Verfassen von Texten
- ✓ Nachholen nur dann, wenn mehr als die Hälfte im Semester versäumt wurde; ein freiwilliges Nachholen ist nicht vorgesehen (Möglichkeit einer mündlichen Prüfung auf Wunsch des Schülers ab der 5. Schulstufe)
- ✓ Frist: eine Woche für Korrektur und Beurteilung
- ✓ Aufbewahrung: laufendes Schuljahr plus ein weiteres Schuljahr
- ✓ Beurteilung nur durch Noten, auch Zusätze sind zulässig; nicht zulässig: "+Genügend"
- ✓ Bei mehr als der Hälfte "Nicht Genügend" ist die Schularbeit mit neuer Aufgabenstellung aus demselben Stoffgebiet zu wiederholen - und zwar innerhalb von 2 Wochen nach Rückgabe und Aufarbeitung der Mängel - die bessere Note "zählt"! Wurde die Wiederholungsschularbeit von einem Schüler nicht geschrieben, ist das "Nicht genügend" der ersten Schularbeit nicht in die Leistungsbeurteilung aufzunehmen (Fehlersphäre Lehrer). Wird nur die Wiederholungsschularbeit geschrieben, zählt Note immer (Fehlersphäre des Schülers).

